

11. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz

26. November 2020 von 11:00 bis 16:00 Uhr (online)

ERGEBNISPROTOKOLL

Teilnehmende:

92 Vertreter*innen von Interessensgruppen, Verbänden und Kommunen, verteilt auf 16 Bänke, der Bundesländer, der Wissenschaftsplattform Klimaschutz und des PtX-Hubs Berlin sowie 61 Vertreter*innen der Bundesregierung.

Übersicht über die vertretenen Bänke:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Verkehr: „Verkehr“
3. Energiewirtschaft: „Energie“
4. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
5. Verbraucher- und Mieterschutz: „Verbraucher“
6. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen: „Abfallwirtschaft“
7. Kommunen: „Kommunen“
8. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
9. Finanzsektor, Banken: „Finanzen“
10. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände: „Soziales“
11. Wissenschaft: „Wissenschaft“
12. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
13. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
14. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“
15. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen: „Gewerbe“
16. Jugend: „Jugend“

TOP 1: Begrüßung; Informationen der Bundesregierung zum aktuellen Stand in den verschiedenen Klimaschutzsektoren (11:00 - 11:30 Uhr)

Staatssekretär Jochen Flasbarth (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU) begrüßt die Teilnehmenden zur 11. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz. Das Aktionsbündnis stelle eine Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand dar.

Nachfolgend geben Vertreter*innen der Bundesregierung einen kurzen Überblick über die Klimaschutzmaßnahmen in den unterschiedlichen Sektoren.

Im Industriesektor sieht Herr MinDir Dr. Winfried Horstmann (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi) eine positive Entwicklung, da das Klimaziel für 2020 beinahe erreicht sei. Dafür seien viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, kürzlich z.B. das „Handlungskonzept Stahl“.

Mit Blick auf die Energiewirtschaft stellt Herr MinDirig Dr. Christoph Reichle (BMWi) einen stabilen Trend in der Emissionsminderung fest, an dem aktuell auch die Corona-Pandemie einen Anteil habe. Die Klimaschutzstrategie beruhe hier vor allem auf dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, etwa mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) und dem neuen Ziel, den gesamten in Deutschland erzeugten und verbrauchten Strom vor 2050 treibhausgasneutral zu gestalten. Eine zweite zentrale Säule sei der nun auch gesetzlich verankerte Kohleausstieg bis spätestens 2038. Mit der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes seien zudem Anreize geschaffen worden, Kohlekraftwerke zügig klimafreundlich umzurüsten.

Für den Gebäudebereich stellt Frau MinDir'in Christine Hammann (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI) fest, dass die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 Wirkung zeigten. Der Ansatz, primär auf Freiwilligkeit und Förderung zu setzen, bewähre sich, wie an der deutlichen Zunahme der Förderanträge erkennbar sei. In den Programmen „Städtebauförderung“, „energetische Stadtsanierung“ und „Zukunft Bau“ sei Klimaschutz nun Fördervoraussetzung bzw. werde besonders gefördert. Auch die Bezahlbarkeit des Wohnens und Bauens müsse berücksichtigt werden, wozu das Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz einen guten Beitrag leiste. Darüber hinaus befänden sich die Abstimmungen zu verbindlichen Vorgaben für Energieeffizienzstandards für Bundesgebäude innerhalb der Bundesregierung auf der Zielgeraden.

Frau MinDirig'in Katja Neumann (BMWi) berichtet für BMWi, dass durch die zusätzlichen Anreize zur Investitionsförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die notwendige Investitionswelle angestoßen worden sei. Mit dem Gebäudeenergiegesetz sei zudem ein einheitliches Regelwerk für Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien geschaffen worden. Die Programmschwerpunkte der Bundesförderung für effiziente Gebäude würden ab 2021 noch stärker auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgerichtet.

Nachfolgend unterstreicht Herr MinDir Volker Rieke (Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF) die Bedeutung von Forschung und Wissenschaft als Grundlage und wichtigen Treiber für den Klimaschutz. Beispielhaft für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 nennt er das begonnene Roadmap-Verfahren zum Thema grüner Wasserstoff, in dem Forschungsbedarfe identifiziert und innovative Konzepte im Rahmen eines Ideenwettbewerbs gefördert würden. Zudem würden aus Mitteln

des Konjunkturpakets drei Leitprojekte zum Thema Wasserstoff gefördert. Im Bereich Batterietechnologie würden die Forschungsaktivitäten bis hin zur industriellen Pilotierung unter dem Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“ gebündelt. Im gesamten Mobilitätsbereich sei ein Umsteuern hin zur intelligenten Mobilität nötig.

Herr MinDirig Johannes Wieczorek (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI) gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich aus dem Klimaschutzprogramm 2030. Dabei geht er u.a. auf die Förderung der Elektromobilität ein, insbesondere auf die bereits Ende 2019 eingerichtete Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur, den „Masterplan Ladeinfrastruktur“ und die neue Förderung privater Ladeinfrastruktur. Zur Beseitigung von Engpässen im Schienennetz und Ertüchtigung des Netzes für lange Güterzüge würden fortlaufend Projekte angeschoben und umgesetzt. Der Schienengüterverkehr werde zusätzlich durch das Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ gefördert. Im Personenverkehr würden mit dem Deutschlandtakt kürzere Reisezeiten angestrebt. Der erforderliche Infrastrukturausbau und damit der Deutschlandtakt würden schrittweise in Etappen umgesetzt. Zudem sei der Mehrwertsteuersatz auf Bahnfahrkarten gesenkt worden. Die Planungsbeschleunigung sei nun gesetzlich verankert und die finanzielle Unterstützung für Länder und Kommunen für den ÖPNV und Schienennahverkehr aufgestockt. Für den Straßengüterverkehr sei ein neues Gesamtkonzept für klimafreundliche Nutzfahrzeuge veröffentlicht worden. Abschließend unterstrich Herr Wieczorek, dass die Überlegungen für klimaverträglichen Verkehr mit dem Klimapaket noch nicht abgeschlossen seien.

Herr RDir Dr. Andreas Täuber (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) fasst die Entwicklung in der Landwirtschaft und in Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) zusammen. Zu den zentralen Klimaschutzmaßnahmen zählten die Senkung des Stickstoffüberschusses, z.B. über die Ackerbaustrategie, die sogenannte „Bauernmilliarde“ für Zukunftsinvestitionen in der Landwirtschaft, die Förderung für eine stärkere Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen, die Ausweitung des Ökolandbaus sowie die Emissionsminderung in der Tierhaltung.

Herr MinDirig Dr. Steffen Meyer (Bundesministerium der Finanzen, BMF) verdeutlicht die zentrale Rolle des Energie- und Klimafonds (EKF) als Finanzierungsinstrument für Energiewende und Klimaschutz. Dieser werde vom Bund mit rund 55 Milliarden Euro bis 2023 ausgestattet, die Zuweisung sei mit dem Konjunkturpaket um 26,5 Milliarden Euro aufgestockt worden. Im Rahmen des Klimapakets seien zudem eigene Maßnahmen erarbeitet worden, darunter in der Steuerpolitik sowie zu den Themen Sustainable Finance und Green Bonds.

Abschließend stellt Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) die Maßnahmen für eine klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030 vor. Seit Anfang des Jahres sei bei Dienstreisen vorrangig die Bahn zu nutzen. Auch an den Themen klimafreundliche Beschaffung und Einführung des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) werde gearbeitet. Zudem habe das BMU die „Koordinierungsstelle klimaneutrale Bundesverwaltung“ eingerichtet.

TOP 2: Statement von Bundesministerin Svenja Schulze (11:30 - 11:35 Uhr)

Bundesumweltministerin Svenja Schulz unterstreicht, dass Klimaschutz auch im Kontext der Corona-Pandemie nichts an seiner Dringlichkeit eingebüßt habe. Viele Maßnahmen, mit denen der Wirtschaft in der Corona-Krise geholfen werde, seien zugleich Investitionen in den Klimaschutz. Ermutigende Signale gebe es auf internationaler Ebene, wie z.B. der vom gewählten US-Präsidenten angekündigte Wiederbeitritt der Vereinigten Staaten zum Pariser Übereinkommen oder die Bekenntnisse von China, Japan und Südkorea zur CO₂- bzw. Klimaneutralität. In Deutschland hätten die Klimaschutzbemühungen nach der Verabschiedung des Klimapakets mit dem Konjunkturpaket zusätzlichen Schub erhalten, um die gesetzlich verankerten Ziele einer Emissionsminderung um mindestens 55 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 sowie der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Zentral sei dabei der im Klimaschutzgesetz vorgesehene Mechanismus zum Nachsteuern, sollten die jährlichen Emissionshöchstmengen in den einzelnen Sektoren nicht eingehalten werden.

Auf EU-Ebene wolle man sich im Dezember auf einen neuen Zielwert zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 einigen. Beim europäischen Klimaschutzgesetz sei bereits eine weitgehende Einigung erzielt worden. Insgesamt habe die Corona-Pandemie die Notwendigkeit für gemeinsame Lösungen nochmals verdeutlicht. Zentral sei dabei auch der soziale Zusammenhalt und eine breite Akzeptanz. Diese seien nur zu erreichen, wenn parallel Perspektiven geschaffen würden, wie z.B. beim Kohleausstieg. Beim CO₂-Preis sei z.B. mit Blick auf Heizkosten eine faire Lastenaufteilung zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen zu finden, ein entsprechender Vorschlag werde derzeit zwischen den Ressorts diskutiert.

Abschließend stellt die Bundesministerin zwei neue Förderprogramme des BMU vor. Zum einen unterstütze das Programm „Sozial und Mobil“ Sozialdienste mit insgesamt 200 Millionen Euro bei der Umstellung ihrer Flotten auf Elektromobilität. Außerdem würden im Rahmen des Programms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ notwendige Modernisierungen wie die Installation von Jalousien und Sonnensegeln oder Dach- und Fassadenbegrünung in sozialen Einrichtungen gefördert.

TOP 3: Soziale Aspekte von Klimaschutzpolitik (11:35 – 13:00 Uhr)¹

Frau Dr. Gabriela Schneider (Kommissariat der deutschen Bischöfe) stellt die Schwerpunkte des Diskussionspapiers der Bank „Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände“ vor. Dabei geht sie auf die soziale Dimension des Klimawandels, Grundsätze zur sozialen Ausgestaltung von Klimaschutz und konkrete Handlungsfelder ein. Ein Ansatzpunkt sei die sozial gerechte Ausgestaltung von Maßnahmen, insbesondere durch Entlastung und Unterstützung einkommensschwacher Haushalte, ein weiterer Ansatzpunkt die Schaffung von Handlungsalternativen und Anpassungsmöglichkeiten, die für alle zugäng-

¹ Das Protokoll fasst für die TOPs 3 und 4 zentrale Diskussionsgegenstände zusammen. Die z.T. aufgeführten Positionierungen und Handlungsempfehlungen stellen keine Beschlüsse aller Teilnehmenden, einzelner Banken oder des gesamten Aktionsbündnisses dar. Soweit möglich, erfolgt im Protokoll eine grobe Einordnung, auf welches Maß an Zustimmung die erwähnten Positionierungen und Handlungsempfehlungen stießen.

lich sind. Im Wohnbereich müsse beispielsweise sichergestellt werden, dass Mieter*innen von energetischen Sanierungen nicht stärker belastet werden als sie profitieren. Bei Wohnungen mit hohem Energieeffizienzstandard sollten Sozialleistungen auch höhere Mieten abdecken. Des Weiteren sollten beispielsweise Sozial- und Grundsicherungssysteme Einzelinvestitionen in Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen. Zur Stärkung der nachhaltigen Mobilität sei insbesondere der Ausbau der öffentlichen Daseins- und Nahversorgung zentral, ebenso ein inklusiver und erschwinglicher ÖPNV. Darüber hinaus müssten Zukunftsperspektiven in strukturschwachen Regionen geschaffen werden. Der Rückhalt für Klimaschutzmaßnahmen sei durch soziale Sicherheit, gute Beschäftigungsperspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation zu sichern.

Nachfolgend stellt Prof. Dr. Anita Engels (Universität Hamburg) die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gesellschaftliche Resonanzfähigkeit“ der Wissenschaftsplattform Klimaschutz vor. Demnach bilden die Aspekte Regulierung, Resonanz und Trägerschaft, eine CO₂-Bepreisung und internationale Abstimmung die Voraussetzungen für eine effektive Klimaschutzpolitik. Resonanzfähig seien Maßnahmen dann, wenn sie mit und nicht gegen die Bevölkerung umgesetzt werden und sie zudem eine aktive Trägerschaft ermöglichen. Dabei sei anzuerkennen, dass neben dem Klimaschutz auch andere legitime gesellschaftliche Ziele verfolgt würden. Folglich sei die Schaffung von Ko-Benefits zentral. Für eine aktive Trägerschaft müssten Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden, sowohl politisch als auch wirtschaftlich, z.B. durch Förderung klimafreundlicher Geschäftsmodelle oder in Verbindung mit lokalen Wertschöpfungsketten. Wichtig sei, auf allen Ebenen Akteure mit einem Interesse am Klimaschutz zu stärken.

Herr MinDir Nermin Fazlic (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS) hebt daraufhin die Bedeutung der Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen hervor und begrüßt die vielseitige Behandlung des Themas im Diskussionspapier. Über die Betrachtung von Sozialleistungen hinaus sei ein übergreifendes Gesamtkonzept notwendig, um für alle ungeachtet ihrer Ausgangslagen gleiche Chancen zu ermöglichen. Für gesellschaftliche Akzeptanz sei soziale Sicherheit die notwendige Bedingung, allein aber nicht hinreichend. Dafür sei die Sinnhaftigkeit und Sinnstiftung und damit die Schaffung von Perspektiven durch Klimaschutzmaßnahmen zentral.

Im Folgenden stimmen die Bänke in ihren Äußerungen dem Diskussionspapier in den wesentlichen Punkten grundsätzlich zu. Zu Fragen der konkreten Ausgestaltung und einzelnen Maßnahmen werden Anregungen und Ergänzungen geäußert, und es kommen teils unterschiedliche Positionen und Perspektiven zum Ausdruck. Mehrfach wird angeregt, in der Diskussion die Sozialwirtschaft nicht isoliert zu betrachten, sondern auch die sozialpolitischen Aspekte in anderen Wirtschaftszweigen in den Blick zu nehmen. Mit Blick auf ihre vergleichsweise geringen Pro-Kopf-Emissionen solle der Fokus zudem nicht auf einkommensschwache Haushalte verengt werden. Grundsätzlich sei neben einer gerechten Einkommensverteilung auch auf die intergenerationelle Gerechtigkeit sowie regional unterschiedliche Betroffenheiten zu achten. In die Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen sei zudem die Genderperspektive einzubeziehen.

Für den Verkehrsbereich wird die Relevanz von resonanzfähigen Maßnahmen unterstrichen und neben der Bedeutung des ÖPNV auf häufig unzureichende Handlungsalternativen für viele PKW-Nutzer*innen hingewiesen. Stark diskutiert wird der Umgang mit steigenden Energiepreisen und Kosten von Effizienzmaßnahmen, z.B. im Wohnbereich hinsichtlich der Kostenumlage zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen. Auch die Klimakomponente im Wohngeld wird thematisiert. Von einzelnen Bän-

ken werden teils konkrete Vorschläge und Forderungen vorgebracht, vom Verbot von Kurzstreckenflügen über die Ausgestaltung von Förderquoten hin zu wirksamen Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzprodukten.

Geäußerte Handlungsabsichten

Zur Vertiefung der sozialen Aspekte von Klimaschutz plant die Bank „Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände“ auf Bitte von Herrn Staatssekretär Flasbarth hin gemeinsam mit Frau Prof. Engels einen bänkeübergreifenden Workshop.

TOP 4: Entwicklungspolitische Aspekte der deutschen Klimaschutzpolitik (14:00 – 15:45 Uhr)

Für die Entwicklungsbank eröffnen Frau Kathrin Schroeder, Frau Anika Schroeder (beide MISEREOR) und Herr Dr. Joachim Fünfgelt (Brot für die Welt) die Nachmittagssitzung mit der Vorstellung des Impulspapiers „Auswirkungen der deutschen Klimapolitik auf den Globalen Süden“. Ziel sei, als Diskussionsgrundlage ein tieferes Verständnis für die entwicklungspolitischen Implikationen der deutschen Klimaschutzpolitik zu schaffen. Zunächst werden die aktuellen Ziele der Bundesregierung zur Emissionsreduktion als unzureichend kritisiert und im Sinne einer gerechten Verteilung des globalen CO₂-Budgets eine Verschärfung gefordert. Absehbar würden Wasserstoff und Power-to-X für den Klimaschutz in Deutschland notwendig, einschließlich des Imports von Wasserstoff. Grundlage der Dekarbonisierung sollten jedoch ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien und eine deutliche Senkung des Endenergieverbrauchs sein. Für eine begrenzte Anwendung solle die Bundesregierung nachhaltigen Wasserstoff fördern und die sozialen Implikationen im globalen Süden berücksichtigen. Der Vorrang von Entwicklungszielen und die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien sei zu gewährleisten.

Für Importe fossiler Energierohstoffe solle Verantwortung in den Lieferketten übernommen werden, z.B. für lokale Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen bei der Ressourcenförderung. Dafür könne ein Lieferkettengesetz ein wichtiges Instrument sein. Gleiches gelte für Importe von metallischen Rohstoffen, die für die Technologien erneuerbarer Energien benötigt werden. Die Nutzung von Bioenergie stelle häufig eine Gefahr für Wälder, Menschen und das Klima dar. Auch eine entsprechende Zertifizierung von Bioenergieplantagen gewährleiste erfahrungsgemäß keine Nachhaltigkeit. Bioenergie könne nachhaltig nur aus Rest- und Abfallstoffen gewonnen werden, die Nutzung von Nahrungs- und Futtermitteln sei auszuschließen.

Abschließend weist Frau Anika Schroeder darauf hin, dass die Ziele der Klimaneutralität erst dann einen Wert für den Klimaschutz erhalten, wenn sie das Ende der Emissionen aus fossilen Rohstoffen, ambitioniertere Klimaziele für die landwirtschaftlichen Emissionen und Schutz, Stärkung und Ausweitung klimarelevanter Ökosysteme wie Wälder und Moore umfassten. Die Klimaneutralität solle möglichst im eigenen Land erzielt werden. Der Ankauf von Emissionsrechten aus anderen Ländern dürfe nur erfolgen, wenn Klimaintegrität und menschenrechtliche Prinzipien gelten und gewährleistet werden. Hoffnungen auf technische Optionen zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre seien noch unbegründet, da sie noch nicht verfügbar und möglicherweise riskant seien. Klimaschutzstrategien, welche auf ihre Anwendung setzen, stellten eine gefährliche Wette auf die Zukunft dar.

Herr MinDirig Dr. Jürgen Zattler (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ) dankt der Entwicklungsbank für ihre Ausarbeitung und geht auf die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ein. Erneuerbare Energien seien dort oftmals schon die kostengünstigste Option, allerdings bestünden weiter Herausforderungen, z.B. hinsichtlich Netzintegration, Bereitstellung von Grundlastkapazitäten und Finanzierung. In der Zusammenarbeit mit den Partnerländern müsse insbesondere der Abbau von Subventionen auf fossile Energieträger vorangetrieben werden. Auf strukturelle Veränderungen könne insbesondere über Budgethilfen hingewirkt werden. Nötig sei ein integrierter Ansatz, der die Maßnahmen in die Institutionen und Rahmenbedingungen der Partnerländer einbettet. Im Kontext der Corona-Krise sei es zentral, den nachhaltigen, vor allem auch klimafreundlichen und resilienten Wiederaufbau gezielt zu fördern. Das BMZ habe dazu seine Zusammenarbeit mit dem IWF ausgebaut und eine „Green Recovery Initiative“ mit der Weltbank und weiteren Partnern gegründet.

In den folgenden Statements der Banken besteht hinsichtlich der geforderten Verantwortung Deutschlands auf globaler Ebene weitgehend Einigkeit. Schwierigkeiten bei der Nachvollziehbarkeit und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in den globalen Lieferketten werden von Sprecher*innen mehrerer Banken gesehen, teils wird ein ambitioniertes Lieferkettengesetz gefordert. Ebenfalls angesprochen wird das Thema CO₂-Kompensation, wobei auch Möglichkeiten für Kompensationsprojekte in Deutschland gestärkt werden sollten. Abweichende Positionen kommen insbesondere beim Thema Bioenergie zum Ausdruck. Sprecher der Banken „Wissenschaft“ und „Land- und Forstwirtschaft“ mahnen eine differenzierte Betrachtung an und verweisen auf mögliche Chancen der Bioenergie für Entwicklungs- und Schwellenländer, u.a. in Bezug auf Einkommen, Resilienz, Gesundheit und Reduzierung von Energiearmut.

Im Anschluss an den ersten Diskussionsteil wird durch einen Kurzfilm das Thema Power-to-X (PtX) und das Potenzial der Technologie für die künftige Energieversorgung eingeführt. Dann stellt Herr Torsten Schwab (GIZ) den „International PtX-Hub Berlin“ vor. Unter Einsatz erneuerbaren Stroms könne PtX als Schlüsseltechnologie die Lücken für eine vollständige Dekarbonisierung schließen. Dabei konzentriere sich der PtX-Hub auf die Anwendungsbereiche chemische Industrie, Luft- und Seefahrt. Ziel des Hubs sei es, Nachfragemärkte nachhaltig zu entwickeln, die Marktentwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern zu unterstützen, internationale Netzwerke aufzubauen und Wissen zu PtX zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Partnerländer würden dabei berücksichtigt.

Die Einrichtung des „International PtX-Hub Berlin“ wie auch dessen inhaltliche Ausrichtung wird in der anschließenden Diskussion bänkeübergreifend begrüßt. Zudem wird in der Diskussion mehrfach der Bedarf an Energieimporten betont und insbesondere für den Verkehrsbereich bekräftigt. Angemahnt wird eine inklusive Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern. In der Zusammenarbeit müsse zudem eine nachhaltige Förderung der lokalen Wertschöpfung geleistet werden. Zur Skalierung sollten der Bank „Entwicklungszusammenarbeit“ zufolge besser Kleinprojekte gebündelt werden statt auf korruptionsanfälligeren Großprojekten zu setzen. Von der Bank „Mittelstand, KMU, Handwerk“ werden Chancen für deutschen Technologieexport gesehen.

Nachfolgend berichtet Herr Jürgen Kukuk (ASUE e.V.), Mitglied der Bank „Energiewirtschaft“, von den durchgeführten bankübergreifenden Workshops mit den Banken „Gebäude“ und „Verkehr“. Diese hätten dank der beteiligten Expert*innen gut zur Erfahrungserweiterung und zur Vertiefung von Fachfragen beigetragen. Mit der Bank „Verkehr“ sei ein gemeinsames Papier in Arbeit. Herr Rainer Schätzlein (Deutsches Verkehrsforum e.V.) fasst die ersten Ergebnisse des Papiers zusammen. Konsens sei

11. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz, 26. November 2020

der zukünftige Fokus auf E-Mobilität und die Notwendigkeit, außerdem in den Aufbau von grünem Wasserstoff und E-Fuels für den Verkehrssektor zu investieren. Durch den Ausbau der fairen, internationalen Kooperation könne die Basis für Wasserstoff und dessen Produkte in sonnenreiche Länder ausgedehnt werden. Beispielsweise hinsichtlich der Zuteilung von Wasserstoff und E-Fuels auf die einzelnen Verkehrsträger sowie beim Thema Brückenkraftstoffe gebe es in den Bänken hingegen unterschiedliche Positionen.

Geäußerte Handlungsabsichten

Die Bank „Entwicklungszusammenarbeit“ plant auf Bitte von Herrn Staatssekretär Flasbarth hin gemeinsam mit Herrn Dr. Harry Schindler (DBFZ - Deutsches Biomasseforschungszentrum, Bank „Wissenschaft“) zur Vertiefung der internationalen Auswirkungen der Bioenergie-Nutzung einen bänkeübergreifenden Workshop.

Die Bank „Entwicklungszusammenarbeit“ lädt interessierte Bänke ein, zu einzelnen Aspekten des Impulspapiers vertiefende Workshops durchzuführen, um detailliertere Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu entwerfen.

TOP 5: Zusammenfassung und Ausblick (15:45 - 16:00 Uhr)

Staatssekretär Jochen Flasbarth fasst die Sitzung kurz zusammen, dankt den Teilnehmenden und gibt einen Ausblick auf die zwölfte Sitzung des Aktionsbündnisses, die am 11.05.2021 in Berlin stattfindet. Schwerpunkt werde der Umsetzungsstand des Klimaschutzprogramms 2030 sein.